

FCP BAUWERKS BUCH

Für eine sichere Zukunft
Ihrer Immobilie!

ALTBAUTEN IM FOKUS

Bauwerksbuch jetzt Pflicht!

Sie besitzen ein Gebäude, das vor 1919 oder 1945 errichtet wurde?

Dann aufgepasst: Mit der Wr. Bauordnungsnovelle 2023 sind nun alle Eigentümer von Altbauten dieser Alterskategorie verpflichtet, ein Bauwerksbuch zu führen und dieses zu registrieren.



Wiener Bauordnungsnovelle
seit 2023 wurde der Paragraph 128a
auf Altbauten ausgeweitet

EINHALTUNG DER FRISTEN

Folgende Fristen sind für Altbauten wichtig:

Vor 1919 errichtete Gebäude:

Bauwerksbuch bis 31.12.2027 erstellen.

Zwischen 1919 und 1945 errichtete Gebäude:

Bauwerksbuch bis 31.12.2030 erstellen.

Die Bauwerksbücher sind in der Bauwerksbuchdatenbank zu registrieren.

RELEVANTE INHALTE

Im Bauwerksbuch müssen alle Bauteile betrachtet werden, deren Verschlechterung eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen darstellen könnte. Dazu zählen insbesondere:

- > Tragwerke
- > Dächer
- > Fassaden
- > Geländer und Brüstungen

Sie haben eine Immobilie, bei der wir Sie unterstützen können?
Dann treten Sie mit uns in Kontakt:

Ing. Adelheid Bartmann
bartmann@fcp.at

Dipl.-Ing. Tarafa Baghajati
baghajati@fcp.at

Mehr über unsere Leistungen
auf unserer Website:
www.fcp.at



Deadline

Eigentümer:innen von Altbauten sind verpflichtet, **bis spätestens Ende 2030** ein Bauwerksbuch zu führen

Was wir Ihnen noch bieten können



Simulationen



3D-Modell



Gebäude-zertifizierung



Sanierungs-konzept+



Energieausweis und Energiebedarfs-ermittlung



PV-Anlagen



Wasser-management



statische Beurteilung